

Diskussion – Discussion

Bundesfinanzen, Alkoholkonsum und Volksgesundheit

Eduard Muster (SAS)

Kommt der Schweizer einer Bürgerpflicht ungenügend nach, indem er zuwenig Spirituosen trinkt und damit den Reingewinn der Alkoholverwaltung sinken lässt? Diesen Eindruck könnte man gewinnen, wenn man die Kommentare zum Budget der Eidg. Alkoholverwaltung liest, das erstmals ein Absinken des Reingewinnes vorsieht.

Mit Befriedigung vielmehr kann man vom Rückgang des Branntweinkonsums Kenntnis nehmen. Damit wird erstmals seit Jahren wieder das Ziel der schweizerischen Alkoholbesteuerung erreicht: die Senkung des Branntweinkonsums im Interesse der Volksgesundheit. Die konsequente Erhöhung der fiskalischen Belastung stellt also ein wirksames Mittel zur Konsumbeeinflussung dar.

Falsch wäre es aber, den voraussichtlichen Rückgang des Betriebsüberschusses der Alkoholverwaltung allein auf diesen Konsumrückgang zurückzuführen. Im neuen Budget 1975/76 ist gegenüber der letzten vorliegenden Betriebsrechnung (1973/74) sowohl eine Zunahme des Aufwandes (um 13 Millionen) wie eine Zunahme des Ertrages (um 1 Million) vorgesehen. Schuld an der Abnahme des Überschusses um 12 Millionen ist also in erster Linie das Ansteigen der Ausgaben.

Nicht akzeptiert werden darf die gelegentlich geäußerte Meinung, bei einer «massvollen» Erhöhung der fiskalischen Belastung hätte man «dank» einem höheren Konsum höhere Einnahmen erreichen können. Oberstes Ziel der Alkoholgesetzgebung ist nicht die Beschaffung von Bundeseinnahmen, sondern die Förderung der Volksgesundheit. Wenn der Konsum stark sinkt, so sind die volksgesundheitlichen Vorteile grösser als ein verringerter Zuwachs der Steuereinnahmen.

Merkwürdig berührt, dass der einzige im Budget 1975/76 gegenüber 1973/74 verminderte Ausgabenposten ausgerechnet die Subventionen zur Bekämpfung

des Alkoholismus betrifft, während andere Posten zum Teil massiv erhöht werden. (Für die Förderung von Produktion und Absatz von Kartoffeln und Obst sind 1975/76 über 12 Millionen mehr vorgesehen als 1973/74). Unverständlich ist dieser Antrag insbesondere, da der Bundesrat gleichzeitig mit dem Budget der Alkoholverwaltung einen Brief an die Schweizer Guttempler (IOGT) veröffentlicht hat, in welchem die Bedeutung der (meistens von privaten Stellen durchgeführten) Aufklärung über den Alkoholismus betont wird. Wenn auch der Konsum importierter Spirituosen gesunken ist, so hat das Alkoholproblem trotzdem nicht in einem Masse abgenommen, das eine derartige Beitragskürzung rechtfertigen würde.

Es stimmt, dass der Maximalansatz für gewisse eingeführte Spirituosen (etwa Fr. 2.20 je Deziliter) nur von Grossbritannien und den skandinavischen Staaten übertroffen wird. Es stimmt aber auch, dass die Ansätze für einheimische Branntweine (ca. 74 bis 92 Rappen je Deziliter) niedriger sind als in den meisten europäischen Ländern. Mehr als die Hälfte der in der Schweiz konsumierten Spirituosen werden aber zu niedrigen und niedrigsten Ansätzen besteuert.

Falsch wäre die Behauptung, die Schweiz «leide» unter einer hohen Alkoholsteuer. Weder Bier noch Wein, die zusammen über vier Fünftel des Alkoholkonsums ausmachen, unterstehen – wie die Spirituosen – einer volksgesundheitlich motivierten Alkoholsteuer. (Vom Wein wird überhaupt nur die WUST erhoben; die Biersteuer beträgt nur etwa 18 Rappen je Liter.) Die Klagen um die Finanzmisere des Bundes sind solange nicht ernst zu nehmen, als diese 759 697 200 Liter Alkoholika (1972/73) nicht angemessen besteuert werden.

Eine dem Alkoholgehalt entsprechende Besteuerung zum niedrigsten Branntweinsteuersatz würde heute mehr als 1 Milliarde Franken ergeben!